KOLONIALE VERBINDUNGEN Düsseldorf/Dschang – Rheinland/Grasland – Deutschland/Kamerun

Kaufvertrag vom 24. Mai 1907

zwischen dem Oberhaupt von Foto und John Holt Comp. über ein Grundstück in Foto

in: Eckart Rohde: Grundbesitz und Landkonflikte in Kamerun.

Der Bedeutungswandel von Land in der Bamiléké-Region
während der europäischen Kolonisation, Hamburg 1997, S. 320-323

Antender Laurahi mus folo mis som To mentally find fremmy forming in his fremmy forming in 1) were programmy colod uly Lucherten see from form. Lotte & . . . my things out fraught propage 2) in from thing Fold intimite: 3) Elm um Alletom: Q. Fondsom ke b. Elemba L. Fortemba suchering Habing four Ang (+ 5) the tryand Frera west settless my fund the super weely wembergue set fun par werten unawarish waterstund per watered int 13880,03

from from mit southerford johnen sings Englishoffings from his south of the south o

Grant for the property in the second of the property of the property of the second of my Filmmagnow who interior ministrumt Thommays withhirthe start fring thing Fold : solute see semblering seper guenum spinish phuspape hi which pund hardiene me muguely sur sur : party of instrument 1 22 return mer mer mer priming And simperial frames of Hacks . And alle filling, and filling for mount for fulling for mount fo Sund telyse belg ununtung sex in morning with the mind the sundfings sold suguely feed dure southern premer neuronichly may Sundinduck ser questinder ses solles suit se Sundinduch dunpetung per dur june 's princey summercung puchespolany ser nexuser esperiments instruments instruction must never prographic proprietability from respiese unstrum unancifeles mix wester for it returne sofund mar me proudung perstured mit wearum prohypund par pion 66162 mumbung sex Hermann nothing firms in mount human :

met Line retuing mer supe, summersuit without melletick maye ser sumporphory zim fine files une mes the py representative charbly weiner period while in button in Bernelimp, sor Brownshimme Born my the hupming in some fund and sundustring me when the subung But themen Southendered asserted the But hunguetur ich weute prouen menulet zur Aldeunperson so wellelist Summer Humber suly spindlem pulletion first star from healthy normant from which put first instants aguit summing but sope seche soft Les super by shop of municipality ner section for your furning! samingtines extrument execuse numerically man fuctoris um saminara mois por principaras marinarios uera popula modernion : raffant: of examinated Fandzerhen de Pilmuchon Finishi - landgerhan des claup things

Transkription

Auf Ansuchen begab sich heute der Kaiserliche Stationschef, Oberleutnant Rausch mit dem Dolmetscher Lanschi nach Foto woselbst sich folgende Personen eingefunden hatten:

- 1. Der Kaufmann Hopp als Vertreter der Firma John Holt & Co. dem Stationschef als Person bekannt,
- 2. der Häuptling Foto
- 3. Von den Ältesten:
 - a. Fondsenkè
 - b. Elemba
 - c. Fokémba
- 4. Noch eine Anzahl Einwohner
- 5. der Sergeant Grera

welcher von unterzeichneten Personen als Pfleger der Eingeborenen durch Handschlag verpflichtet wurde.

Von unter 2 bis 4 Genannten wurde eröffnet, daß der unter No. 1 aufgeführte Kaufmann beabsichtige das auf der anliegenden Skizze ersichtliche Grundstück zu kaufen. Die sämtlichen Erschienenen wurden auf die tatsächlichen und rechtlichen Folgen dieses Kaufgeschäfts hingewiesen.

Hernach wurde die Lage des Grundstücks in Abstimmung mit der Skizze folgendermaßen festgestellt:

Die Nordostecke des Grundstücks liegt 550 m von der großen Wegekreuzung auf Station Dschang entfernt (sogenannte Stirn) am Kompaßwinkel 171".

[...] Das Grundstück liegt östlich dieses Weges und bildet einen rechtwinkligen, 80 m breiten und 125 m langen Block, der von der Hand durch mit den Zeichen J.H. versehenen Pflöcken markiert ist.

Der Kaiserliche Stationschef stellt hierauf fest

- a) daß nach dem Verkauf noch genügend Land für den freien Unterhalt der Dorfbewohner verbleibt
- b) daß das zu verkaufende Grundstück im Eigentum des Foto steht, daß andere Mitberechtigte nicht vorhanden sind und, daß der Häuptling berechtigt ist über das gesamte Grundstück zu verfügen.
- c) daß die sämtlichen Erschienenen mit der Veräußerung des Grundstücks durch den Häuptling an p. Hopp einverstanden sind.

Vorstehende Feststellungen werden von sämtlichen Erschienenen nach Bekanntgabe als richtig anerkannt.

Nunmehr erklärt der Häuptling Foto.

Ich übertrage hiermit namens aller Einwohner des Dorfs Foto das Eigentum an den erwähnten Grundstücke käuflich an den eben unter No. 1 genannten p. Hopp:

Der Kaufpreis beträgt 50 Mark. Derselbe ist erst fällig, wenn die Genehmigung des Kaiserlichen Gouverneurs zu vorstehender Verhandlung vorliegt.

Der Kaufmann Hopp erklärt hiernach:

Ich nehme vorstehende Erklärung des Häuptlings Foto an.

Den Erschienenen wurde eröffnet, daß vorstehender Kaufvertrag zu seiner Rechtswirksamkeit der Genehmigung des Kaiserlichen Gouverneurs bedürfe und daß die Einholung derselben von den unterzeichneten Personen vermittelt werden würde.

Die Erschienenen wurden weiter darauf hingewiesen, daß falls die Genehmigung nicht erteilt würde, der eben schon gezahlte Kaufpreis von dem Käufer zurück zu erstatten ist.

Der Kaufmann Hopp sowie die sämtlichen anderen Erschienenen erklären hiernach übereinstimmend:

- I. Im Falle der Nichtgenehmigung des Kaufvertrages durch den Kaiserlichen Gouverneur sollen dem Käufer abgesehen von dem Recht auf Rückerstattung des eben gezahlten Kaufpreises weitere Ansprüche irgendwelcher Art nicht zustehen.
- II. Die Kosten der Vermessung, der Verlautbarung sowie der Eintragung des Grundstücks im Grundbuche hat der Käufer zu tragen.

Vorstehende Verhandlung wurde den Eingeborenen verdolmetscht, insbesondere wurde ihnen die Bedeutung derselben nochmals klar gemacht, worauf dieselben erklärten, daß sie dieselbe verstanden hätten und daß dieselbe ihre volle Zustimmung finde.

Der Pfleger der Eingeborenen schloß sich dieser Erklärung an.

[...]

Dolmetscher: Stationschef

Х

Handzeichen des Dolmetschers Lanschi gez. Rausch

Handzeichen des Häuptlings